



# Beitrittserklärung

**Vermerke des Vorstandes:**

Angenommen:  ja  nein

Laut Vorstandsbeschluss am: .....

Unterschrift: .....

- als aktives Mitglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.
- als förderndes Mitglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.
- als Probemitglied der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V. (ist beitragsfrei und endet mit Abschluss der Produktion)

Vorname: .....	Foto für	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;"> <p><i>Auch elektronisch an: mitgliederbetreuung @taunusbuehne.de</i></p> </div>
Nachname: .....	Mitgliedsausweis:	
Anschrift: .....		
Geburtsdatum: .....		
Familienstand: .....	Geschlecht m/w: .....	
Telefon 1: .....	Telefon 2: .....	
Mobiltelefon: .....	E-Mail: .....	
Fax: .....	Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, Schriftverkehr per E-Mail von der Taunusbühne zu erhalten.	

Bei über 21jährigen:  Auszubildender / Student / Wehr- oder Zivildienstleistender voraussichtlich bis: .....

Meine Interessen:

<input type="radio"/> Bühnentechnik	<input type="radio"/> Maske	<input type="radio"/> Regie	<input type="radio"/> Musik
<input type="radio"/> Schauspiel	<input type="radio"/> Bühnenbau	<input type="radio"/> Frisuren	<input type="radio"/> Gesang
<input type="radio"/> Kinder- u. Jugend	<input type="radio"/> Requisite	<input type="radio"/> Kostüme	<input type="radio"/> .....

Tb-Gruppe:  Flöhe  Rabatz  Grämlins  Momratzen  Mrs.Toodles

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass ich bzw. mein Kind in allen öffentlichen Medien genannt und gezeigt werden darf.

- Die Rechte und Pflichten, die sich aus einer Mitgliedschaft ergeben, sind in der Satzung, der Beitragsordnung, der Vereinsordnung und der Kinder- und Jugendordnung geregelt.
- Die Beitrittserklärung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Taunusbühne Bad Schwalbach e.V.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

**SEPA-Lastschriftmandat** (für Probemitgliedschaft nicht erforderlich):  
 Ich ermächtige die Taunusbühne, fällige Mitgliedsbeiträge für ein Jahr im Voraus von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. (Höhe siehe Beitragsordnung umseitig) Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Taunusbühne auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Folgende Mitglieder sind eingeschlossen: .....

Kontoinhaber: ..... IBAN: DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Kreditinstitut: ..... BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....



## Beitragsordnung

der Taunusbühne Bad Schwalbach, gültig ab 11. September 2013

### § 1

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß § 5 der Satzung ein Jahresbeitrag.

### § 2

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind am 31.03. eines Jahres fällig.

(2) Bei Aufnahme ab dem 01.04. eines Jahres ist der Beitrag mit Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

### § 3

(1) Die Mitglieder erteilen dem Vorstand möglichst ein SEPA-Lastschrift-Mandat für den zu entrichtenden Betrag. Bei Mitgliedern, die kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt und den Jahresbeitrag nicht bis zum 31.03. eines Jahres überwiesen haben, wird zum Beitrag noch eine Schreibkostenpauschale von 2,- € erhoben.

(2) Kosten für eine nicht eingelöste SEPA-Lastschrift durch Verschulden des Mitglieds hat das Mitglied zu tragen. Zusätzlich wird eine Schreibkostenpauschale von 2,- € erhoben.

### § 4

Mitglieder, die drei Monate und länger mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, können gemäß § 6 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### § 5

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Erstattung bezahlter Beiträge.

### § 6

Beitragsgruppen:

Jahresbeitrag:

a) Aktive Mitglieder

- 1.) Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und  
Auszubildende, Studenten und Sozialdienstleistende (FSJ) ..... 15,- €
- 2.) Mitglieder über 21 Jahre ..... 25,- €
- 3.) Familienbeitrag ..... 40,- €
- 4.) Alleinerziehende mit mindestens einem Kind/Jugendlichen wie a) 1.) ..... 30,- €

b) Passive Mitglieder ..... 40,- €

c) Fördernde Mitglieder ..... ab 70,- €

### § 7

Eine Person, die mit Zustimmung des Vorstandes in eine Produktion aufgenommen wird, ist auf gesonderten Antrag für die Dauer der Produktion beitragsfreies Mitglied. Nach dieser Zeit endet die Mitgliedschaft automatisch.

### § 8

Ehrenmitglieder sind gemäß § 5 (2) der Satzung von der Beitragspflicht befreit.